

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionszeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0026  
**LOG Titel:** 22. Stük.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Gelehrte  
Anzeigen.  
22 Stück.

---

Tübingen den 15 März 1792.

---

Tübingen.

Zu der gewöhnlichen Rede vor dem Christfest, worin dñmal unser Herr Canzler, D. Le. Bret, de causis gaudii magni ab Angelo annunciati ad Luc. II, 10. gehandelt hat, lud Herr D. Storr als Decanus der theol. Facultät durch ein Programm ein de consensu epistolarum Paulli ad Hebraeos et Galatas. 24 S. in 4. Zuerst wird bestätigt, daß 2 Petr. 3, 15. der Brief an die Hebräer gemeint, und also nach diesem uralten Zeugniß der Brief an die Hebräer von Paulus, und zwar an Gemeinen, welche 1 Petr. 1, 1. genannt werden, geschrieben sey. Paulus werde ohnediß auch durch die Tradition der alten griechischen Christen als Verfasser angegeben. Wenn je einzelne griechische Christen gezweifelt haben, so schreibe sich der Zweifel aus der lateinischen Kirche her. Eben daher könnte auch der Widerspruch des Irenäus und seines Schülers, des Hippolytus, wenn er anders, was freylich gar nicht der Fall ist, erweislich wäre, leicht erklärt werden, da ja Ire-

näus in der abendländischen Kirche gelebt habe, und die hier herrschende Gewohnheit über die, aus der morgenländischen Kirche mitgebrachte, Nachricht bey ihm und seinem Schüler endlich das Uebergewicht erhalten haben könnte. Aller Widerspruch gegen Paulus sey also abendländischen Ursprungs. Die Meinungen der Lateiner verdienen aber schon um deswillen wenigere Aufmerksamkeit, weil sie untereinander selbst verschieden und offenbar nicht aus eigenthümlichen Nachrichten, sondern bloß aus den Aeußerungen der Griechen abgeleitet waren. So wurden Hypothesen der Griechen von einem hebräischen Original, das Lucas oder Clemens von Rom übersetzt habe, die Veranlassung, daß man in der lateinischen Kirche Lucas oder Clemens zum Verfasser des Briefs an die Hebräer machte. So werde wohl auch die Meinung, daß der Colleague Pauli, Barnabas, den Brief geschrieben habe, aus der Tradition der Griechen von Paulus entstanden seyn. Wie diß zugegangen seyn möge, lasse sich aus dem Fragment eines Canons bey Muratorius und aus der Geschichte Marcions, worauf jenes führt, um so natürlicher entwikeln, wenn der Brief an die Hebräer ein Brief an die Galatischen Judenchristen war. Es wird gezeigt, daß das 1. Pet. 3, 15. nur von einem Theile der 1 B. 1, 1. genannten Gemeinen verstanden werden könne und müsse. Einen Theil davon machten die Galatischen Christen aus, und den wirklichen Zusammenhang der Briefe an die Galater und Hebräer bestätigt ihr Inhalt, wie sonst schon mit Gründen, die hier nicht wiederholt werden, dargethan ist. Hier schränkt sich der Verf. auf Gal. 3. f. ein,

um zugleich die unglückliche Anwendung eines an sich richtigen Grundsazes, daß die im Brief an die Galater sichtbare Gemüthsstimmung Pauli auch im Brief an die Hebräer wahrzunehmen seyn müßte, wenn er von demselbigen Verf. zu gleicher Zeit in die nemliche Gegend abgeschickt worden wäre, in das gehörige Licht zu setzen. Es wird bemerkt, daß der im Brief an die Galater sichtbare Unwille und die dort herrschende Behmuth im Brief an die Hebräer nicht weniger ausgedrückt sey, und daß dogmatisch-allegorische Belehrungen, welche sich mit dem Affect des Schriftstellers nicht vertragen sollen, in dem affectvollen Brief an die Galater eben sowohl vorkommen als in dem angeblich kalten! Brief an die Hebräer, und wenn sie schon nicht so weitläufig seyn konnten, wie in dem viel längeren Brief an die Hebräer, doch wirklich den dritten Theil des Briefs an die Galater (das 3te und 4te Capitel) einnehmen. Hierauf wird gezeigt, wie sehr auch diese Abhandlung durch ihren Inhalt, besonders 3, 15 ff. den Zusammenhang beyder Briefe bestärke. Schon der Einwurf, daß die ältere Verheißung durch das neuere Gesetz aufgehoben seyn könnte, entspinnt sich sehr natürlich aus den Vorstellungen des Briefs an die Hebräer, 3. B. 7, 11 ff. 28. Und die Antwort (Gal. 3, 15 — 17), daß, wenn selbst Menschen ein feyerlich und eydlich bestätigtes Versprechen nicht gern zurücknehmen, der wahrhaftige Gott seine feyerliche und eydliche Verheißung noch viel weniger werde zurückgenommen haben, schließt sich wiederum genau an die Ideen des Briefs an die Hebr. 6, 16 ff. und, was noch hätte hinzugesetzt werden können, an 7, 20 ff. an. Die feyerlich bestätigte Ver-

heißung (αἱ ἐπαγγελίαι Gal. 3, 16. 21.) ist dieselbe, die auch Ebr. 7, 6. 11, 13. unter diesem Namen vorkommt, die so oft wiederholte und von Gott endlich bekräftigte (κεκυρωμένη) Verheißung (διαθήκη, vergl. 1 Mos. 15, 18.) von Palästina, die auch im Briefe an die Hebr. so oft als ein allegorisches Versprechen der himmlischen Seligkeit behandelt wird. Ferner betrachtet der Brief an die Hebräer (9, 9 — 11.) das Gesetz als eine Zwischenanstalt bis auf Christum, die nicht den Zweck gehabt habe, und zu schwach dazu gewesen sey (7, 11 — 19. 8, 6. ff.), die Hoffnung einer ewigen Seligkeit zu begründen, wie diß auch Gal. 3, 19 ff. gesagt wird. Endlich war das Gesetz nach v. 19. und auch nach Ebr. 2, 2. 12, 19. durch die Engel und unter so fürchterlichen Umständen gegeben, daß das Volk Moses zur Mittelsperson verlangte, da hingegen die — nicht παραβασεων χάρις gegebene, nicht zum einstweiligen παιδαγωγω bestimmte, nicht auf Schrecken und Furcht (vergl. 1 Mos. 15, 1.) abgesehene — Verheißung unter solchen Umständen von Gott gegeben wurde, daß keine Mittelsperson nöthig war, sondern Abraham das unmittelbare Sprechen Gottes gar wohl ertragen konnte, wohin Gal. 3, 20. bezogen wird. Billige und unparthenische Leser werden bey einer Frage dieser Art mit den inneren Gründen für den Zusammenhang der Briefe an die Hebräer und Galater zufrieden seyn. Indes hat man doch geklagt, daß die Sache kein historisches Zeugniß für sich habe. So unbillig nun die Erwähnung besonders in dem Munde derer war, die ohne alles historische Zeugniß, ja wider die uralte Tradition der morgenländischen Kirche, bloß wegen der inneren, oft sehr ent-

fernten, Uebereinstimmung gewisser Vorstellungen und Ausdrücke im Briefe an die Hebräer und in Philo's Schriften, jenem Briefe einen alexandrinischen Juden (als wenn die Denkungsart Philo's allen Juden zu Alexandria gemein und nur den Einwohnern von Alexandria eigen gewesen wäre), und, weil Apollos ein Judenthrist von Alexandria war, nun gerade den Apollos als Verfasser andichten: so wird doch zum Ueberflusse aus der berühmten Vaticanischen Handschrift dargethan, daß eine uralte Abtheilung der Paulinischen Briefe, die noch älter ist als die der Evangelien von Ammonius, kurz, daß die älteste bekannte Einrichtung des *αποστολος* bey den Griechen, die Briefe an die Galater und Hebräer wirklich mit einander verbunden habe. Uebrigens beweiset das Evangelium und der erste Brief Johannis, daß dieß nicht der einzige Fall ist, da ein neutestamentlicher Schriftsteller sein Werk in zwey Theile abtheilte, und Paulus versichert ausdrücklich Gal. 4, 20. daß er lieber selbst in Galatien gegenwärtig seyn möchte, um seine Belehrungen besser nach eines jeden Bedärfnis einrichten zu können. Ist es nun in diesem besonderen Falle zu verwundern, wenn Paulus wenigstens den auffallenden Unterschied zwischen den Galatischen Christen ausgehoben und dasjenige, was den Heidenchristen besonders zu schreiben war, von dem, was den Judenthristen vornemlich gesagt werden mußte, abgesondert hat, nicht als wenn den Galatischen Gemeinen nicht beyde Theile des Werks zumal vorgelegt und vorgelesen werden sollten, wo denn jeder selbst auf sich anwenden konnte, was für ihn war, sondern um jede Materie auf diesem Wege desto vollständiger

und zweckmäßiger ausführen, und auch selbst den Ton nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der hauptsächlichsten Gattungen von Christen in Galatien verändern zu können. Hieher gehörte, daß er den Heidenchristen, die noch Christen bleiben wollten, väterlicher schrieb, hingegen die zum gänzlichen Abfall vom Christenthum versuchten Judenchristen etwas fremder behandelte. Indes fehlt es nicht an Spuren in dem Briefe an die Hebräer selbst, daß sein Verfasser das Christenthum in dieser Gegend gestiftet habe. Nur erklärt sich Paulus nicht so deutlich und ausführlich für den Lehrer und Vater der Judenchristen, weil sie fühlen sollten, er nehme beynabe Anstand, sie noch für seine Schüler zu erkennen. Uebrigens beweiset der Brief an die Ephesier, daß es ein Vorurtheil ist, wenn man glaubt, Paulus habe in allen Briefen an ehemalige Schüler von seiner Mühwaltung und seinen Verdiensten um sie ausführlich gesprochen. Am Ende wird noch in Beziehung auf das Christfest die Stelle Gal. 4, 4. f. vergl. Ebr. 2, 14. f. kürzlich erläutert.

### Heilbronn.

**M. Christian Friedrich Duttenhofers,** Prediger bey der Nikolai-Kirche zu Heilbronn, Predigten zur Beförderung eines vernünftigen, reinen und rechtschaffenern Christenthums. Im Verlag der Ekebrechtischen Buchhandlung. 1792. 8. 592 Seiten. So sehr das polemische Ansehen eines grossen Theils dieser Predigten denjenigen auffallen mag, die von den darin vorkommenden Lehren und Sachen entgegengesetzte Vorstellungen haben, und nun

zu einer andern Denkart herüber geführt werden sollen; so sehr ist doch die Absicht des Hrn Verf. zu billigen, reine, richtige, helle Erkenntniß und Ueberzeugung von der christlichen Wahrheit zu befördern, praktische Vorurtheile und Irrthümer zu bekämpfen, die Heuchelen zu entlarven, und der Andacht eine vernunftmäßige und würdige Richtung zu geben. Ungerecht wäre es, die Lauterkeit und Güte seiner Absichten deswegen zu bezweifeln, weil man nicht über einzelne Vorstellungsarten der christlichen Dogmen, oder über den Werth gewisser Uebungen und Hülfsmittel der Andacht gleichförmig mit ihm denkt. Dem bestimmten Zweck, den er sich vorgesetzt hat, solchen Meinungen und Sitten entgegen zu gehen, die ihm nicht in richtigem Verhältniß mit dem Geist des Christenthums zu stehen scheinen, entspricht durchgehends sowohl die Wahl der Hauptsätze, deren einige sehr interessant, zeitmäßig und sonst selten behandelt sind, als auch die wohlgeordnete und durchgedachte Ausföhrung, die übrigen in der Art des Ausdrucks auf geübte und denkende Leser berechnet ist. Die Vorrede läßt starke Abweichungen von dem in unsern Bekenntnißbüchern aufgestellten Lehrtypus erwarten. Die Vorstellungsart des Herrn Verf. über manche Materien ist freylich nicht die gewöhnliche. Da sie aber mehr die in die gelehrte Religionstheorie aufgenommenen Formeln und Bestimmungen, als die wirklichen Hauptsätze unserer symbolischen Schriften bekämpft, und nicht sowohl den Grund und eigentlichen Sinn derselben, als vielmehr den Mißbrauch, den man davon machen kann, oder unrichtige Erklärungen und Folgerungen angreift; so ist die Abweichung dieser Religions-

Vorträge von unserm symbolischen Lehrbegriff mehr scheinbar als wirklich. Desto mehr aber verdient das viele Gute beherzigt und angewendet zu werden, was zur Entfernung des Mißverständs und Mißbrauchs der christlichen Lehre, zur Darstellung ihrer ächten Würde und Nützbarkeit, und zur Empfehlung ihrer wohlthätigen Vorschriften gesagt ist.

### Ohne Druckort.

I. M. S. Gedanken von der Abänderung des Breviers. Mit Anmerkungen begleitet und der katholischen Geistlichkeit zur Selbstprüfung vorgelegt von E. B. M. 1792. in 8. 5 Bogen. Das katholische Brevier besteht bekanntlich aus so heterogenen Theilen, als jenes Bild in der Apocalypse. Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift läßt hier den Plan eines andern Verfassers (wie er wenigstens vorgibt) zur Verbesserung des Breviers abdrucken, und beleuchtet ihn von Paragraph zu Paragraph mit seinen Anmerkungen. Sie sind eben so bescheiden als freymüthig. Würde man seine Vorschläge befolgen, so würde die katholische Geistlichkeit freylich ein ganz anderes Brevier bekommen, als sie gegenwärtig hat. Einer bessern Sprache dürfte sich übrigens der Verf. wohl bestreuen. Man findet hier ganz neue Worte, die man noch niemals gehört hat, z. B. Darnachrichtung, mehrer (für mehr), sohin, weitschichtig, derley, geeigenschaftet, selbes, etwaige, gestümpelt.

---